



LandesschülerInnenvertretung
der Gymnasien
in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kiel, 25.11.2010

hiermit übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zu der Drucksache 17/858.

Wir bitten Sie, die Mitglieder des Bildungsausschusses, die Schülermeinung besonders zu würdigen, da wir schon lange im Schulalltag zu Hause sind und Schule schließlich für SchülerInnen gemacht wird!

Bitte beachten Sie, dass wir die Meinung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten widerspiegeln und die anderen Schularten zum Teil eigene Stellungnahmen schreiben.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung, auch vor dem 08.12.2010!

Mit freundlichen Grüßen

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1578

Torben Stallbaum
Landesschülersprecher der Gymnasien in S.-H.

Rümpeler Weg 25
23843 Bad Oldesloe

Fon: 04531/808676
Mob: 01511/5954893

LSV Gym
Preußerstraße 1-9
24105 Kiel

Fon: (0431) 57 86 96
Fax: (0431) 57 86 98

E-Mail: info@schuelervertretung.de

Web-Page : <http://www.schuelervertretung.de>
<http://www.nutze-dein-recht.de>

Bürozeiten :
Mo. – Fr. 8.00 – 15:00



LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

Zum Gesetzentwurf eines Schulgesetzes 17/858

Zu den wesentlichen Änderungen:

Die Wiedereinführung von G9

Änderung 20 betrifft den §44, sie besagt, dass Schulen G9 - statt G8 oder neben G8 - wieder einführen können.

Dies ist in unseren Augen ein gut gemeinter Versuch, den SchülerInnen- und Elternwillen an den einzelnen Schulen zuzulassen, führt jedoch auf mittel- und langfristige Sicht zu negativen Auswirkungen.

Diese absehbaren, negativen Auswirkungen und Problemstellungen, die sich ergeben, möchten wir im Folgenden aus unserer Sicht darstellen:

Zunächst einmal wird der Eltern- und Schülerwille von nur einem einzigen Jahrgang bedacht. Wenn die SchülerInnen und Eltern in der Schulkonferenz im Sinne der Meinung von Eltern von SchülerInnen aus dem kommenden 5. Jahrgang abstimmen, so umfasst das nicht den Elternwillen der nachfolgenden Jahrgänge. Die Schulkonferenzen können die Entscheidung nicht jedes Jahr erneut treffen, denn die Schule muss ihre einmal getroffene Entscheidung aus organisatorischen Gründen ja mehrere Jahre beibehalten (Bücherkosten, Klassenwiederholungen, etc.).

Außerdem sind mit der Wiedereinführung von G9 erhebliche organisatorische Probleme verbunden:

Es gibt kaum noch Länder, in denen der neunjährige gymnasiale Bildungsgang angeboten wird.

Die wenigen Länder, in denen dies noch so ist, wenden sich bald G8 zu.

Die Folge hieraus ist unter Anderem, dass keine Schulbücher mehr für G9 angeboten werden. Einige Verlage haben bereits mitgeteilt, dass sie auch keine Bücher extra für das G9 System in Schleswig Holstein herstellen oder produzieren werden.

Die Bücher aus den vergangenen Jahren halten aber nicht ewig und sind vor Allem zum Teil schon zu diesem Zeitpunkt nicht mehr aktuell. Dieses Problem wird umso drastischer, je älter die Bücher, die noch vorrätig sind, werden.

Die Schulträger sehen die Wiedereinführung größtenteils sehr kritisch, da die höheren Kosten für sie –alleine durch den größeren Raumbedarf– schwer tragbar sind.

Schulwechsel werden stark erschwert!

So werden einige SchülerInnen, die den Wohnort während ihrer Schulzeit wechseln, vor ein großes Problem gestellt: Wenn zum Beispiel jemand 4 Jahre nach G9 beschult wurde, dann kann er nicht einfach in eine G8 Gruppe wechseln, da diese im Stoff weiter vorangeschritten ist.

Die logische Folge wäre es, ein Jahr zurückzutreten.

Diese Entscheidung fördert aber den Umstand, dass die Schülerin oder der Schüler sich im Unterricht langweilt.

Bei gelangweilten SchülerInnen kommt häufig die schulische Leistung jedoch oft auf Leistungsabfälle hinaus, da sie demotiviert sind und, als Folge daraus, gar nichts mehr tun. Die LehrerInnen können hierauf nicht angemessen reagieren, da für eine so individuelle Förderung, wie sie hier nötig wäre, die Klassenteiler zu hoch sind.

Wenn G8 und G9 an einer Schule parallel angeboten werden, so führt das zu einem sehr hohem organisatorischen Aufwand und Leistungsunterschieden beim Eintritt in die gemeinsame Oberstufe.



LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

Außerdem besteht die Gefahr, dass die G8 Lerngruppe als Leistungsfähiger anerkannt wird und die Eltern im Voraus danach entscheiden, welchen Bildungsweg das Kind besuchen soll.

Bei der Entscheidung, nur noch G9 anzubieten, stellt sich zusätzlich die Problematik, dass sog. „Insellösungen“ entstehen, in denen die G8 Schüler gegen die Anzahl der G9 Schüler auf der Strecke bleiben würden. Die Schulorganisation würde sich aber nur auf G9 Schüler konzentrieren. Bücher, die schon für G8 angeschafft sind, wären nutzlos. Zusätzliche neue Bücher können auch nicht angeschafft werden, da die Wiedereinführung von G9 nicht unter erhöhten Kosten ablaufen darf.

Aber es sind noch gar keine Bücher für die G8 Jahrgänge 8 und 9 angeschafft. Und für nur zwei Jahrgänge komplett neue Bücher anzuschaffen ist auch nicht möglich. Das führt dazu, dass die Förderungen der SchülerInnen in den betroffenen Jahrgängen sehr schlecht durchgeführt werden und diese benachteiligt sind.

In Gebieten, in denen mehrere Gymnasien erreichbar sind, wird durch die Entscheidung zwischen G8 und G9 die Konkurrenz der Schulen um SchülerInnen angefacht.

Die Schulen sollen aber in unseren Augen nicht gegeneinander um SchülerInnen buhlen, sondern miteinander an einer besseren Bildung arbeiten. So können zwei Schulen, die beide einen Bildungsweg gleicher Länge anbieten, auf bestimmte Ausrichtungen „spezialisiert“ sein: Eine hat beispielsweise bessere naturwissenschaftliche Labors, die Andere besser ausgestattete Sprachräume. Dementsprechend können auf die Rahmenbedingungen zugeschnittene Angebote erstellt werden, zwischen denen SchülerInnen und Eltern wählen können.

Bieten diese beiden Schulen bei den selben Bedingungen unterschiedliche Anzahlen von Schulleistungsjahren, so fällt es eventuell schwer, den Bildungsweg zu wählen, der den eigenen Fähigkeiten entspricht, denn es besteht gleichzeitig die Pflicht zur Wahl der Schulleistungsjahre. Dies ist nicht zielführend.

Aufgrund der vielen Widrigkeiten, die die Wiedereinführung mit sich bringt, sprechen wir uns klar gegen diesen Punkt im Gesetzesentwurf aus. Die negativen Aspekte der Folgen überwiegen den Positiven, obwohl es uns sehr am Herzen liegt, dass die SchülerInnen und Eltern an der Bildung mitbestimmen können.

Generell sollte man nur eine Struktur haben. Vieles wird durch diese Einheitlichkeit vereinfacht und die Verbesserung dieses Systems kann stetig ablaufen. Ob dieses System dann acht oder neun Jahre umfasst, ist zweitrangig, solange es nur ein System gibt. Dieses System mit Inhalten zu füllen und diese Inhalte wohl durchdacht und geplant einzuführen, sollte das Ziel von uns allen sein.

Die Abschaffung der prophylaktischen Prüfungen

Die Änderung 20 regelt die Abschaffung der Prüfungen für den Hauptschulabschluss und den mittleren Bildungsabschluss. Dieser Abschaffung stehen wir durchweg positiv gegenüber. Sie nimmt LehrerInnen und SchülerInnen zusätzliche Arbeit ab und lässt somit mehr Zeit, sich auf den Schulstoff zu konzentrieren, da die organisatorischen Dinge rund um diesen Abschluss zuletzt für viel Zeitaufwand im Unterricht gesorgt haben.

Einzelprüfungen nur für leistungsschwache SchülerInnen, sind alleine deshalb schon nicht hinnehmbar, da diese SchülerInnen die Prüfungen neben dem normalen Schulpensum vorbereiten müssen. Dies mindert die Vorbereitungszeit, den SchülerInnen für den normalen Unterricht leisten können, erheblich, denn nebenbei müssten sie ja für die Prüfungen lernen. Dies lässt ihre Leistungen noch weiter abfallen.



LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

Die Schrägversetzung auch in Gemeinschaftsschulen

Wir begrüßen die Möglichkeit der Schrägversetzung auch in Gemeinschaftsschulen nach der 6. Klasse. Diese wird durch die Änderung 5 an dem §9 möglich.

Den SchülerInnen und ihren Eltern die Wahl zwischen Schulen zu lassen, ist sehr wichtig. Uneingeschränkt muss dies natürlich auch in Fällen der Schulwahl nach Eintritt in eine weiterführende Schule gelten. Deshalb ist die Aufweichung der vorherigen Regelung –gerade im Zusammenhang mit einer Gemeinschaftsschule als möglicherweise örtlich zuständige Schule– wichtig.

Die Gemeinschaftsschule als örtlich zuständige Schule

Wir begrüßen die Regelung, dass Gemeinschaftsschulen örtlich zuständige Schulen werden. Dies ist ein Schritt der Gleichberechtigung zwischen Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen.

Die Differenzierung von Lerngruppen an der Gemeinschaftsschule

Unsere LSV spricht sich für gemeinsames Lernen aus. Die Gemeinschaftsschule wurde mit dem Ziel geschaffen, das gemeinsame Lernen zu fördern und die individuellen Stärken von SchülerInnen zu fördern. Eine äußere Differenzierung hilft weniger beim Erreichen dieser Kernziele als eine Binnendifferenzierung. Aus diesem Grunde lehnen wir die Regelungen, die der Gesetzesentwurf im Punkt 19 durch den §43 trifft, ab.

Die Aufspaltung in abschlussbezogene Klassen konterkariert die Entscheidung, eine Gemeinschaftsschule zu besuchen, in unseren Augen vollkommen. Für eine Differenzierung nach Bildungsgang können SchülerInnen und Eltern sich auch für ein Gymnasium oder eine Regionalschule entscheiden.

Zum Anlass und den Zielen des Gesetzesentwurfes

Die Verfasser des Gesetzesentwurfes haben es sich zum Ziel gesetzt, dass „die Schulen nunmehr in die Lage versetzt werden, ohne ständige neue Vorgaben in Ruhe arbeiten zu können“.

Wir sehen dieses Ziel jedoch schon durch Einbringung des Gesetzesentwurfes als verfehlt an.

Die Schulkonferenzen debattieren seit Wochen über die Möglichkeit der Wiedereinführung von G9. Die Schulen wissen dabei noch nicht, ob sie G9 überhaupt wieder anbieten dürfen, denn das Gesetz ist noch nicht erlassen. Andersherum müssen die Schulkonferenzen jetzt schon beschließen, denn die Eltern wollen auch wissen, ob sie ihr Kind an einer G8 Schule oder einer G9 Schule anmelden. Vom Schritt der Schulkonferenzentscheidung ist es jedoch noch ein weiter Weg. Es gilt, mit dem Schulträger zu beraten und vom Ministerium die Genehmigung zu erhalten. Auch muss man eventuell Meinungsbilder unter den Eltern, die ihre Kinder an der Schule anmelden, erheben, denn es gibt auch die Möglichkeit G8 und G9 nebeneinander anzubieten. Darüber hinaus ist noch die Anzahl der Klassen pro Bildungsgang genehmigungspflichtig, die die Schulleitungen dann nach dem Meinungsbild festlegen.

Der Zeitplan dieser Entscheidungen zum nächsten Schuljahr (die Entscheidung zwischen binnendifferenzierten und äußerlich differenzierten Lerngruppen an der Gemeinschaftsschule verhält sich ähnlich) ist also äußerst eng gestrickt und sorgt eher für Unruhe als für Ruhe an den Schulen.

Generell sorgt die Umstellung von so grundlegenden Fragen, wie der Differenzierung von Lerngruppen und der Wahl von G8 oder G9, nicht für eine produktive Ruhe, sondern für eine große Hektik, in der jeder Teilnehmer der schulinternen Entscheidungsfindung seine Meinung durchbringen will.



LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

Des Weiteren wird eine Entscheidung für G9 dadurch erschwert, dass das Ministerium bisher nicht in der Lage ist, einzelne der Nachfragen zur konkreten Umsetzung von "neu G9" zu beantworten. Für Schulen, die komplett auf G9 umstellen kann beispielsweise folgende Frage nicht beantwortet werden:

Wie soll mit der Situation umgegangen werden, dass es an Schulen, dass es dazu kommen kann, dass beim Wechsel von G8 zu G9 kurzzeitig kein 10. bzw. 11. Jahrgang existieren wird. SchülerInnen des letzten G8 Jahrgangs werden also zum direkten Wiederholen eines Jahrgangs in der Oberstufe haben keine Möglichkeit haben.

Solange solche Fragen nicht geklärt sind, sollte keine vorschnelle eine Entscheidung getroffen werden. Wir befürchten, dass hier ein System beschlossen wird, das noch nicht fertig ist. Was das für Folgen hat, haben wir unter der Profiloberstufe und der Einführung von G8 leidlich miterleben dürfen!

Die Unkenntnis über solche wichtigen Details verschleiert die Entscheidungsfindung im Makrokosmos, also dem Landtag, und im Mikrokosmos, also nach der Gesetzeseinführung in den einzelnen Schulkonferenzen, stark und lässt die Entscheidungen nicht mehr auf allen sachlichen Argumenten beruhen.

Wenn diese Gesetzesänderung also ernsthaft den Wunsch verfolgt, den Schulen mehr Entscheidungskompetenz zu übertragen und Eltern- sowie SchülerInnenwillen damit zu folgen, so sollten diese entsprechenden Informationen rechtzeitig ausgearbeitet sein und an die Schulkonferenzen weitergereicht werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird ein Beschluss des Schulgesetzes mit Auswirkungen auf das Schuljahr 2011/12 außer unserer Sicht den eigenen Ansprüchen nicht gerecht.